

Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

Nr. 4

München, den 18. Mai

2011

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Bekanntmachungen	
07.04.2011	3151-J Änderung der Geschäftsanweisung für die Behandlung der Grundbuchsachen (GBGA)	66
20.04.2011	3134-J Änderung der Anordnung über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen	66
	Stellenausschreibungen	67
	Literaturhinweise	68

Bekanntmachungen

3151-J

Änderung der Geschäftsanweisung für die Behandlung der Grundbuchsachen (GBGA)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

vom 7. April 2011 Az.: 3851 - I - 2916/2011

1. Die Geschäftsanweisung für die Behandlung von Grundbuchsachen (GBGA) vom 16. Oktober 2006 (JMBl S. 182) wird wie folgt geändert:

In Nr. 2.1.1 werden nach dem Wort „Behörden“ die Worte „sowie an Rechtspfleger zu Zwecken der Wohnraum- oder Telearbeit“ eingefügt.

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2011 in Kraft.

3134-J

Änderung der Anordnung über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

vom 20. April 2011 Az.: 4220 - II - 944/97

1. Teil I B. II. Nr. 2. Buchst. g) der Anordnung über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen vom 28. Mai 2003 (JMBl S. 94), geändert durch Bekanntmachung vom 20. April 2005 (JMBl S. 50) erhält folgende Fassung:

„Beauftragt der Berechtigte einen Rechtsanwalt mit der Geltendmachung seiner Ansprüche, so sind seine Aufwendungen für die entstandenen Gebühren als Teil des Vermögensschadens erstattungsfähig, sofern die Beauftragung eines Rechtsanwalts notwendig war. Daran fehlt es regelmäßig in einfach gelagerten Fällen, etwa wenn ausschließlich immaterielle Haftentschädigung verlangt wird (§ 7 Abs. 3 StrEG). Eine Vorteilsausgleichung hinsichtlich der erstattungsfähigen Gebühren findet nicht statt.“

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2011 in Kraft.

Stellenausschreibungen

- I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nrn. 2, 4, 5, 7, 10, 11 und 12 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:
1. Richter am Oberlandesgericht München (Besoldungsgruppe R 2)
für Richter, die als hauptamtliche Leiter von Arbeitsgemeinschaften für Rechtsreferendare eingesetzt sind.
 2. Präsident des Landgerichts (Besoldungsgruppe R 3)
in Bayreuth
 3. Vorsitzender Richter am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2)
in Kempten (Allgäu)
 4. Direktor des Amtsgerichts (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage)
in Aichach
 5. Richter an den Amtsgerichten als ständige Vertreter der Direktoren dieser Gerichte (Besoldungsgruppe R 2)
in Forchheim, Kempten (Allgäu), Kitzingen, Neuburg a. d. Donau, Weißenburg i. Bay. und Wunsiedel
 6. Richter an den Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter (Besoldungsgruppe R 2)
in Coburg, Deggendorf, Hersbruck, Kaufbeuren, Kempten (Allgäu) und Würzburg
 7. Richter an den Amtsgerichten als ständige Vertreter der Direktoren dieser Gerichte (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage)
in Bad Neustadt a. d. Saale, Haßfurt, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels und Tirschenreuth
 8. Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 3)
in München
 9. Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 2)
in Nürnberg
 10. Leitender Oberstaatsanwalt (Besoldungsgruppe R 3)
in Amberg
 11. Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 3)
in München I
- Voraussetzung für die Übertragung dieses Dienstpostens sind die in Nr. 3.2.4 der Anforderungsprofile für Richter und Staatsanwälte (JMBek vom 30. September 2003 JMBl S. 199, geändert durch JMBek vom 18. Juli 2005 JMBl S. 127) genannten Fähigkeiten.
12. Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 2)
in München I
 13. Staatsanwälte als Gruppenleiter bei den Staatsanwaltschaften (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage)
in Augsburg und Regensburg
- Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).
- Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.
- Bewerbungsfrist: 10. Juni 2011.
- II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:
1. Herausgehobener Sachbearbeiter bei dem Oberlandesgericht München in BesGr. A 12. Zu den Aufgaben gehören alle Tätigkeiten, die bei der Bewirtschaftung von Gebäuden anfallen, einschließlich Beschaffungs- und sonstiger Verwaltungsangelegenheiten. In diesen Bereichen sind vertiefte und in der Praxis erprobte Kenntnisse erforderlich. Vorausgesetzt werden auch gründliche Kenntnisse des Schuldrechts und die Beherrschung der gängigen EDV-Anwendungen.
 2. Bezirksrevisor bei dem Amtsgericht Augsburg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.
- Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Hinsichtlich des Aufgabenkreises der unter Nr. 2 ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. Oktober 2005 (JMBl S. 147) Bezug genommen. Die in Nrn. 1 und 2 ausgeschriebenen Stellen können auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.
- Bewerbungsfrist: 10. Juni 2011.
- III. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Rechtspflege – sieht Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um den
- Dienstposten eines hauptamtlichen Fachhochschullehrers aus dem Rechtspflegerdienst an der Fachhoch-

schule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Rechtspflege – in Starnberg

entgegen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere

- die Konzeption und vollständige Durchführung von Lehrveranstaltungen am Fachbereich Rechtspflege in Starnberg,
- die Konzeption und Abhaltung von Fortbildungsveranstaltungen überwiegend für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Erwartet werden neben der notwendigen Fach- und Sozialkompetenz (besonders Teamfähigkeit, Engagement und Kreativität) ausgeprägte und erprobte pädagogische Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Aus- und Fortbildung von Justizbediensteten,

insbesondere als nebenamtliche Lehrperson am Fachbereich Rechtspflege.

Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Besoldungsgruppen A 10 und A 11. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die Bewerbung hat unter Vorlage der üblichen Bewerbungsunterlagen sowie unter Beifügung einer Einverständniserklärung zur Einsicht in die bei der Justiz geführten Personalakten bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Rechtspflege, Josef-Sigl-Straße 4, 82319 Starnberg, zu erfolgen.

Bewerbungsfrist: 10. Juni 2011.

Literaturhinweise

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München

35. Ergänzungslieferung zu Zängl/Conrad, Bayerische Disziplinarordnung. Kommentar. Stand 1. Februar 2011. 96,95 €.

32. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau, TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand April 2011. 89,95 €.

44. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand April 2011. 94,95 €.

79. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Saller, Das Umzugskostenrecht in Bayern. Kommentar. Stand 1. Februar 2011. 47,95 €.

111. Ergänzungslieferung zu Wieser, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten - OWiG. Kommentar. Stand 1. Januar 2011. 50,95 €.

165. Ergänzungslieferung zu Weiß/Niedermaier/Summer, Beamtenrecht in Bayern. Kommentar. Stand Februar 2011. 105,95 €.

Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Schütte/Horstkotte/Schubert/Wiedemann, Vergabe öffentlicher Aufträge. Eine Einführung anhand von Fällen aus der Praxis. 2., vollständig neu bearbeitete Auflage. 2011. 29,80 €.

Schade, Praktikumsrecht. 1. Auflage. 2011. 119 Seiten, kartoniert. 19,90 €.

Carl Link Verlag, Kronach

24. Ergänzungslieferung zu Wiedemann/Fritsch, Allgemeine Geschäftsordnung (AGO). Organisationshandbuch mit Kommentar für die öffentliche Verwaltung in Bayern. Stand 1. März 2011. 92,12 €.

82. Ergänzungslieferung zu Hillermeier/Bloeck, Kommunales Vertragsrecht. Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen. Stand 1. Februar 2011 incl. CD-ROM. 50,40 €.

86. Ergänzungslieferung zu Harrer/Kugele, Verwaltungsrecht in Bayern. Ergänzbares Rechtssammlung mit Kommentar (BayVwVfG und VwVfG, VwZVG, VwGO). Stand 1. März 2011. 79,20 €.

133. Ergänzungslieferung zu Graß/Duhnkrack, Umweltrecht in Bayern. Vorschriften zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen. Stand 10. Februar 2011. 68,90 €.

163. Ergänzungslieferung zu Hiebel, Dienstrecht in Bayern I. Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen. Stand 15. Januar 2011. 84,48 €.

Erich Schmidt Verlag, Berlin

Soyka, Die Berechnung des Volljährigenunterhalts. Bedarf – Bedürftigkeit – Leistungsfähigkeit – Haftungsanteile – Kindergeldanrechnung. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. 2011. 275 Seiten, kartoniert. 39,80 €.

Verlag R. S. Schulz GmbH, Starnberg

53. Ergänzungslieferung zu Knittel, Betreuungsgesetze. Kommentar und Rechtssammlung. Stand 1. März 2011. 110,00 €.

688., 689. und 690. Ergänzungslieferung zu Luber/Schelter, Deutsche Sozialgesetze. Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik mit Europäischem Sozialrecht.

688. ErgLfg. Stand 1. Februar 2011. 122,00 €.

689. ErgLfg. Stand 1. April 2011. 147,00 €.

690. ErgLfg. Stand 1. April 2011. 149,00 €.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Glauben/Brocker, Das Recht der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern. Ein Handbuch. 2. Auflage. 2011. 498 Seiten, Hardcover. 128,00 €.

Ebert, Der Verwaltungsprozess in der Behördenpraxis. Ein Leitfaden für Praxis und Ausbildung. 1. Auflage. 2011. 160 Seiten, broschiert, inkl. Mustertexte zum Download. 29,80 €.

Sinock, Passgesetz und Passverwaltungsvorschrift. Textsammlung mit Einführung zum Passrecht. 1. Auflage. 2010. 188 Seiten, kartoniert. 19,90 €.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: poststelle@stmjv.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck und Vertrieb: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkündungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkündungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkündungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

ISSN 1867-9145
